

Beschluss der Fachkonferenz vom 16.03.2016

Leistungsfeststellung und Leistungsmessung im Fach: Deutsch für die Klassen: 7/8

- Für die **Unterrichtsinhalte** und -ziele gelten der Bildungsplan und das Schulcurriculum
- **Schriftliche Noten**
Zählen nach Festlegung des einzelnen Fachlehrers mit 50% bis 2/3 zur Gesamtnote (Bekanntgabe zu Schuljahresbeginn)
- In die schriftliche Note fließen ein:
 - mindestens 4 **Klassenarbeiten**, in der Regel frühzeitig (mindestens eine Woche vorher) angekündigt. Darunter
 - Diktat (Kl. 7)
 - Inhaltsangabe
 - Interpretation: Kurzprosa oder Gedicht (Kl. 8)
 - Charakterisierung
 - Erörterung
 - steigernd (Kl. 7)
 - dialektisch (Kl. 8)
 - **Zusätzliche benotete schriftliche Leistungen** (Tests, Hausaufgaben etc.) fließen in angemessenem Umfang, insgesamt bis zum Wert einer weiteren Klassenarbeit, in die schriftliche Note ein. Tests können unangekündigt durchgeführt werden.
 - **GFS**
 - zählt im Wert einer Klassenarbeit zur schriftlichen Note
 - Themenwahl und Schwerpunktsetzung in Absprache mit dem FL
 - Betreuung der Erarbeitung auf Nachfrage d. S. oder des FL
 - literarisches oder sprachkundliches Thema
 - i.d.R. mündlicher Vortrag von 10 bis 20 Minuten vor der Klasse
 - visuelle / mediale Unterstützung
 - Fragen zum Vortrag
 - Gliederung des Referats / Handout in schr. Form
 - keine zusätzlich ausgearbeitete schriftliche Fassung
 - alternative Formen der GFS sind bei vergleichbarem Niveau möglich
- **Mündliche Noten**
Zählen nach Festlegung des einzelnen Fachlehrers mit 1/3 bis 50% zur Gesamtnote (Bekanntgabe zu Schuljahresbeginn)
- In die mündliche oder „Unterrichtsnote“ fließen ein:
 - **Bewertung einzelner umfangreicherer Leistungen**
 - vorgelesene Hausaufgaben
 - Abfragen
 - Vorstellung einer Gruppen- oder Einzelarbeit
 - vergleichbare Einzelleistungen
 - **Summarische Bewertung** der Unterrichtsbeiträge
 - Qualität der Beiträge
 - Eigenständigkeit der Mitwirkung im Unterricht
 - Regelmäßigkeit der Mitwirkung im Unterricht
- **Bekanntgabe** der mündlichen Bewertungen
 - auf Nachfrage des Schülers oder der Eltern
 - als schriftliche Rückmeldung auf mindestens zwei der vier korrigierten Klassenarbeiten